

# Kommunales Förderprogramm der Stadt Porta Westfalica

## Förderung Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

Die Stadt Porta Westfalica fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen.

### 1. Fördervoraussetzungen

- 1.1. Aus städtischen Haushaltsmitteln können Zuschüsse zu dem Bau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für die Gartenbewässerung gewährt werden.
- 1.2. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn vor Beantragung der Mittel noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.
- 1.3. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt Porta Westfalica auf die seitens der Antragsteller kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Porta Westfalica bereitgestellten Mittel. Das kommunale Förderprogramm kann durch Beschluss der Stadt Porta Westfalica wieder aufgehoben werden.
- 1.4. Antragsberechtigt sind alle privaten Hauseigentümer und Erbbauberechtigte im Grundstücksaltbestand, als auch in Neubaugebieten innerhalb der Stadt Porta Westfalica.

### 2. Förderkriterien

#### 2.1. Förderfähig sind:

- a) **je** Hausgrundstück **eine** angeschlossene Regenwassernutzungsanlage (Zisterne),
- b) es handelt sich um einen **einmaligen** Zuschuss **je** Hausgrundstück,
- c) die Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) muss ein zusammenhängendes **Mindestfassungsvermögen** von 4 m<sup>3</sup> haben und
- d) nur über Niederschlagswasser gespeist werden.

Hinweis: Eine Reduzierung der angeschlossenen Flächen erfolgt gem. § 5 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Porta Westfalica vom 21.12.2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.12.2023 erst ab einem Volumen von 4 m<sup>3</sup> und größer. Gem. dieser Satzung muss bei dem Vorliegen eines RW-/MW-Kanalanschlusses ein Überlauf der Zisterne an den Kanal vorgesehen werden.

#### 2.2. Nicht förderfähig sind:

- a) oberirdische Regenwasserrückhaltungen,
- b) Anschlüsse der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) an das bestehende Hauswassernetz (Toilettenspülung, Waschmaschine, etc.).

### 3. Bemessung der Zuschüsse

#### 3.1. Der Förderbetrag beträgt einmalig:

- a) bei einem Speichervolumen von 4 bis 5 m<sup>3</sup> gleich 500,00 €
- b) jeder zusätzliche m<sup>3</sup> Speichervolumen bis 10 m<sup>3</sup> mit 50,00 € pro m<sup>3</sup>.

#### 3.2. Die Förderhöchstgrenze je Hausgrundstück und Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) liegt bei 750,00 €.

#### **4. Antragstellung**

Anträge sind schriftlich **vor** Baubeginn, unter Angabe:

- a) des betreffenden Hausgrundstückes,
- b) des Fassungsvermögens der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) und
- c) Bankverbindung des Eigentümers (gem. Nr. 1.4)

formlos bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica zu stellen.

#### **5. Bewilligung**

Die Anträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung bewilligt. Wenn die beantragten Zuschüsse die bereitgestellten Mittel übersteigen, erfolgt die Bewilligung nach der Reihenfolge der Antragseingänge.

Der Ausschuss für Digitalisierung und Klimaschutz wird in jeder Sitzung über die bewilligten Anträge informiert.

#### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Abnahme durch die Stadtverwaltung sowie Vorlage einer Rechnungskopie (Einbau Regenwassernutzungsanlage, bei Eigenleistungen Rechnung der Regenwassernutzungsanlage). Eine Auszahlung der Fördermittel kann dann nach positiver Antragsprüfung und Abnahme auf das im Antrag angegebene Konto erfolgen.

#### **7. Inkrafttreten**

Die Fördermaßnahme tritt am 15.02.2024 in Kraft.